

Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Helvetia Global Solutions Ltd., Vaduz (Liechtenstein)

Produkt:


Elektro/ Hybrid


Diese Informationen sind nicht abschließend.







Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die für den Abschluss und die Erfüllung des Versicherungsvertrags wesentlichen Informationen. Der abschließende und verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Versicherungsvertrag in Verbindung mit den Vertragsunterlagen und weiteren Informationen sowie der Allgemeinen Bedingungen der Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge. Lesen Sie deshalb bitte den gesamten Vertragstext sorgfältig durch.



Um welche Art von Versicherung handelt es sich?


Es handelt sich um eine Reparaturkostenversicherung für Kraftfahrzeuge bei technischen Defekten an den versicherten Bauteilen. Sie bietet Ihnen Schutz vor hohen Reparaturkosten für gebrauchte Fahrzeuge.


	Was ist versichert?	
	Der Versicherungsschutz bezieht sich auf das im Versicherungsantrag näher bezeichnete Kraftfahrzeug (PKW, Geländewagen, Nutzfahrzeug bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht), das bei Antragstellung frei von technischen Mängeln ist, ausgenommen Baustellenfahrzeuge, Kurierdienstfahrzeuge, Fahrschulfahrzeuge und Fahrzeuge, die zur gewerblichen Personenbeförderung oder Vermietung genutzt werden, siehe Allgemeine Bedingungen Ziffer 1 (Versicherbare Kraftfahrzeuge).	
✓	Leistungsumfang	Motor, Schalt-/ Automatikgetriebe, Differential, Kraftübertragungswellen, Fahrdynamik-Systeme (ASR, ESD, ESP, 4Matic), Lenkung, Bremsanlage (ABS), Kraftstoffanlage, Kühlsystem, Turbolader, elektrische Anlage, Komfortelektrik, Zentralverriegelung, elektrische Fensterheber, elektrisches Schiebedach, Klimaanlage, Sicherheitssystem, Elektro- und Hybridsysteme.
✓	Selbstbeteiligung	von den Materialkosten gemäß Laufleistungstabelle.
✓	Lohnkosten	100% (nach den Arbeitszeitvorgaben des Herstellers).
✓	Materialkosten	nach der UPE des Herstellers gem. Laufleistungstabelle (MKT50) - bis 50.000 Km = 100%, danach mit sich steigenden Abzügen, ab 200.000 Km generell 15% Erstattung.
✓	Regulierungsobergrenze	Die Höhe der Regulierungsleistungen ist auf 5.000 EUR (inkl. MwSt.) pro Versicherungsvertragsjahr begrenzt, insgesamt jedoch höchstens auf den Zeitwert des versicherten Kraftfahrzeugs vor Eintritt des Schadensfalls abzüglich des Restwertes. Die Mehrwertsteuer wird nicht erstattet, soweit der Versicherte zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.


	Was ist nicht versichert?	
✗	Verschleißteile und Teile, die vom Fahrzeughersteller nicht zugelassen sind.	
✗	Starter- und Antriebsbatterien, sonstige Batterien.	
✗	Bremsbeläge (z.B. Bremsklötze, Bremsbacken usw.), -scheiben und -trommeln. Einstellarbeiten der Bremsen.	
✗	Kupplungsglocke, Kupplungsgeber- und Kupplungsnehmerzylinder, Kupplungsscheibe, -druckplatte, Ausrücklager.	
✗	separate Schäden an Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringen, Gummiteilen, Schläuchen und Rohrleitungen.	
✗	Betriebs- und Hilfsstoffe (Kraftstoffe, Chemikalien, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, Kühlmittel, Hydraulikflüssigkeiten) und Verbrauchsartikel (Filter, Filtereinsätze, etc.) und sämtliche Leitungen (Elektrik, Flüssigkeiten, etc.).	
✗	Fahrzeuge, die während des versicherten Zeitraumes auch nur zeitweilig zur gewerblichen Personen- oder Sachbeförderung oder zum Car-Sharing, für Schulungs- und Ausbildungszwecke, als Baustellenfahrzeug, als Mietfahrzeug, Selbstfahrervermietungsfahrzeug, für Kurierdienste oder als Sonderfahrzeug oder fremdgewerbsmäßig verwendet werden.	
✗	Teilnahme an Fahrtveranstaltungen mit Wettbewerbscharakter, oder den dazu dienenden Vorbereitungs- und Übungsfahrten.	
✗	Mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (Stellplatzgebühren, Entschädigung für entgangene Nutzung).	
✗	Kosten für Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten, Beschaffungs-, Entsorgungs-, Fracht-, Versandkosten und ähnliches.	
✗	Fahrzeuge mit nicht eingehaltenen Wartungsintervallen.	


	Gibt es Deckungsbeschränkungen?
	Es gibt bestimmte Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Ausgeschlossen ist er in jedem Fall zum Beispiel durch:
	Unfälle, Entwendung, Einwirkung von Naturereignissen, Gewalteinwirkungen.
	Verschulden des Versicherungsnehmers bzw. des Fahrers, z. B. vorsätzliches oder mutwilliges Verhalten o.ä.
	Haftung Dritter, z.B. aus anderweitiger Garantie-, Versicherungs- oder Kostenübernahmezusage.
	Betrieb einer erkennbaren reparaturbedürftigen Sache.
	Täuschung.

	Wo bin ich versichert?
	Der Versicherungsschutz gilt im Inland sowie bei vorübergehenden Urlaubs- und Geschäftsfahrten (bis 6 Wochen) auch innerhalb Europas (im geographischen Sinne), sofern das Fahrzeug in der Bundesrepublik zugelassen wird.

	Welche Verpflichtungen habe ich?
	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre Angaben müssen wahrheitsgemäß sein (sowohl bei Antragstellung als auch bei Eintritt eines Schadenfalls) • Sie haben <ul style="list-style-type: none"> ○ das versicherte Fahrzeug nach der Vorgabe des Herstellers warten zu lassen ○ am Kilometerzähler Eingriffe oder Beeinflussungen zu unterlassen ○ einen Schadenfall unverzüglich und immer vor Beginn von Schadensprüfungs- oder Reparaturarbeiten anzuzeigen und eine Kostenübernahmebestätigung abzuwarten ○ den Schaden zu mindern • zumutbare Weisungen des Versicherers zu befolgen

	Wann und wie zahle ich?
	Für die beschriebenen Leistungen zahlen Sie einen Einmalbeitrag. Der Beitrag ist – unabhängig vom Bestehen Ihres Widerrufsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsvertrag angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.

	Wann beginnt und wann endet die Deckung?
	Der Versicherungsschutz beginnt ab dem im Versicherungsantrag gewünschten Datum und wenn Sie den fälligen Beitrag gezahlt haben. Der Versicherungsvertrag wird, je nach Vereinbarung, für 1, 2 oder 3 Jahre geschlossen und er endet mit Ablauf des letzten Tages der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

	Wie kann ich den Vertrag kündigen?
	Der Versicherungsvertrag kann nach Eintritt eines Schadenfalls von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Vertreter des Versicherers

mobile GARANTIE Deutschland GmbH, Knibbeshof 10a, 30900 Wedemark, Tel. 05130 975 70 30, E-Mail: info@mobile-garantie.de, www.mobile-garantie.de, Versicherungsvertreter gemäß § 34d Abs. 1 GewO, IHK Hannover, Register-Nr. D-KBS8-K90CH-64.

mobile GARANTIE Deutschland GmbH ist als Versicherungsvertreter und Bevollmächtigter in Deutschland und Österreich mit der Vermittlung, Vertragsverwaltung und der Schadenbearbeitung von Reparaturkostenversicherungen für den Versicherer Helvetia Global Solutions Ltd., Vaduz (Liechtenstein), eine 100% Tochter der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, beauftragt und bevollmächtigt, alle hierfür notwendigen Willenserklärungen namens des Versicherers abzugeben sowie Zahlungen für den Versicherer entgegenzunehmen oder zu leisten. Insofern erfolgt die Kommunikation von und mit dem Versicherer ausschließlich über dessen Vertreter in Deutschland einschließlich etwaiger Klagen.